



SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

SJP, Tobias Göttel, Brunnenstraße 24, 71032 Böblingen

Jugendversammlung der Schachjugend
Pfalz am 05. November 2022

Schatzmeister

Tobias Göttel
Brunnenstraße 24
71032 Böblingen
E-Mail: tgoettel9401@gmail.com
Mobil: + 49 176 309 50631

Antrag zur Finanzordnung

Erhöhung der Kilometerpauschale von 25 auf 30 ct pro
Kilometer

16. Oktober 2022

Liebe Schachfreunde,

wir alle sind von der hohen Inflation und insbesondere den deutlich gestiegenen Energie-Kosten betroffen. Auch die Kosten für Benzin und speziell Diesel haben sich seit dem Ukraine-Krieg etwa verdoppelt.

In der Schachjugend Pfalz zahlen wir noch unseren Vorstandsmitgliedern noch immer 25 Cent pro Kilometer (wenn doch mal jemand seine Fahrtkosten einreicht). Seit vielen Jahren sind in Vereinen und Unternehmen aber schon 30 Cent pro Kilometer üblich, auch der Pfälzische Schachbund erstattet 30 Cent. So haben wir das beispielsweise bei der Umstellung des Kadertrainings auf die Kasse der Schachjugend auch beibehalten und zahlen den Trainern nach wie vor 30 Cent pro Kilometer.

Mit diesem Antrag soll die Kilometerpauschale in der Finanzordnung auf 30 Cent pro Kilometer erhöht werden. Dafür muss § 5 geändert werden. Die neue Fassung wurde aus der Finanzordnung des Pfälzischen Schachbundes übernommen und auf die SJP angepasst. Änderungen zur alten Fassung sind in rot markiert.

Bisherige Fassung § 5

5.1 Den Mitgliedern des erweiterten Vorstands und Beauftragten der SJP wird nach folgenden Richtlinien eine Auslagererstattung gewährt:

- Sachkosten nach Belegen
- Porto, Kopien und Telefonkosten genügt eine einfache Aufstellung (Pauschalbetrag)
- Bundesbahnkosten 2. Klasse
- PKWW-Benutzung; pro Kilometer 25 Cent, dazu 1 Cent je Mitfahrer / Kilometer. Auf Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu achten.

5.2 Für besondere Fälle setzt der Vorstand die Höhe der Auslagererstattung gesondert fest.

5.3 Eine Auslagererstattung von Seiten der Schachjugend Pfalz entfällt, wenn den Teilnehmern vom Veranstalter eine Kostenerstattung gewährt wird.

5.4 Der Anspruch auf Kosten- und Auslagererstattung verfällt, wenn er nicht bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kassenwart geltend gemacht wird.

Neue Fassung § 5

Die Auslagen der Mitglieder des Erweiterten Vorstands sowie die Beauftragten der SJP werden in Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nach folgenden Grundsätzen erstattet:

- 5.1 Sachliche Auslagen werden nach Originalbeleg erstattet. Für Porto- und Telefonkosten sind die dafür vorgesehenen Formulare des Sportbundes zu verwenden.
- 5.2 Notwendige Fotokopierkosten werden in nachgewiesener Höhe bis 0,05 € pro Kopie erstattet.
- 5.3 Fahrtkosten werden erstattet:
 - a) bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2. Klasse + evtl. Zuschläge
 - b) bei PKW-Benutzung können pro gefahrenen Kilometer 0,30 € erstattet werden. Bei Fahrgemeinschaften erhöht sich die Vergütung pro Mitfahrer um 0,015 €. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu achten.
- 5.4 Für besondere Fälle setzt der Vorstand die Höhe der Auslagenerstattung gesondert fest.
- 5.5 Eine Auslagenerstattung von Seiten der Schachjugend Pfalz entfällt, wenn den Teilnehmern vom Veranstalter eine Kostenerstattung gewährt wird.
- 5.6 Der Anspruch auf Kosten- und Auslagenerstattung verfällt, wenn er nicht bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kassenwart geltend gemacht wird.

Durch die Angleichung an die Finanzordnung des Pfälzischen Schachbundes behalten wir als Schachjugend weiterhin unsere Flexibilität und nutzen gleichzeitig die gleiche Basis wie unser Erwachsenen-Verband.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Göttel